

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	30/0
			6-11
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: I. Kinder- und Jugendarbeit im Berliner Viertel und Eichgrund
II. Antrag auf Schaffung von projektsuchender Jugendarbeit im Berliner Viertel durch einen freien Träger
zu I. Antrag Nr. 1 der CDU-Fraktion vom 20.5.2006
zu II. Antrag Nr. 8 der Liste Rüssel vom 19.6.2006

M-Nr.: 147/06

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, o.g. Anträge mit nachfolgendem Bericht als erledigt zu erklären.

Begründung:

**I.
Kinder- und Jugendarbeit im Berliner Viertel und Eichgrund:**

Zu 1: Standort und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Seit 2003 hat der Magistrat periodisch nach Standortmöglichkeiten für eine Jugendeinrichtung im Berliner Viertel gesucht. Leider stehen bis heute keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung. Daher wird entsprechend der Beschlusslage zur DS 142 – Zukunftssicherung – daran festgehalten, zur Einrichtung einer gemeinsamen Jugendfreizeiteinrichtung für das Berliner Viertel und den Eichgrund nach dem Auszug der Eichgrundschüler Räume in der Goetheschule zu nutzen.

Der Magistrat weist darauf hin, dass das Angebot des Teenytreffs Eichgrund offen für Teenys und Jugendliche aus dem Berliner Viertel ist. Seit der Schließung des Jugendtreffs Berliner Viertel sind die Fachkräfte der Jugendpflege auch regelmäßig im Berliner Viertel im Einsatz.

Folgende projektbezogene Angebote der Jugendarbeit für junge Menschen im Berliner Viertel wurden bereits umgesetzt::

- Hip-Hop-Tanz-AG in Kooperation mit der Goetheschule
- wöchentliches Hallensport-Angebot
- regelmäßige Präsenz des Streetworkers
- mediale Stadtteilerkundung und Anwohnerbefragung
- „JugendMobil“ auf der Danziger Anlage

Darüber hinaus nehmen Jugendliche aus dem Stadtteil aktiv an den stadtteilübergreifenden Sportangeboten des Streetworkers und Auszeit e.V. teil.

Auch das Spielmobil der TG e.V. führt Spielmobileinsätze im Berliner Viertel durch.

Zu 2: Verwendung von LOS-Mitteln

Die Mittel aus dem EU- und Bundesförderprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke – LOS“ sind gebunden an die Standorte der Sozialen Stadt. Sie können nicht in andere Stadtteile umgeschichtet werden.

Zu 3: Aufnahme des Berliner Viertels in das Programm „Soziale Stadt“

Voraussetzung zur Einreichung eines Förderantrags zur Aufnahme eines Quartiers in das Programm „Soziale Stadt“ ist die Erstellung einer Vorstudie sowie ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Die Beauftragung einer Vorstudie ist in Vorbereitung.

II.

Aufsuchende Jugendarbeit durch einen freien Träger im Berliner Viertel:

Dem Antrag wird entsprochen.

Der Magistrat wird einen freien Träger mit der Durchführung von Projekten der aufsuchenden Jugendarbeit im Berliner Viertel beauftragen. Diese werden mit den Maßnahmen der Stadtjugendpflege koordiniert und abgestimmt.

Hierfür werden überplanmäßig 15.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Etat des Jugendamtes für die Zuschüsse an andere Kita-Träger.

Rüsselsheim, den 4.7.2006

Jo Dreiseitel
Stadtrat